

Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr., halbj. 30 kr. Mit der Post ganzj. fl. 13, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 15. Juli

Inserionsgebühr die 10 Zeilen: einmal 60 kr., zweimal 80 kr., drittmal 1 fl., viertelmal 1 fl. 20 kr., fünftmal 1 fl. 40 kr., sechsmal 1 fl. 60 kr., siebenmal 1 fl. 80 kr., achtmal 2 fl., neunmal 2 fl. 20 kr., zehnmal 2 fl. 40 kr., elfmal 2 fl. 60 kr., zwölftmal 2 fl. 80 kr., dreizehnmal 3 fl., vierzehnmal 3 fl. 20 kr., fünfzehnmal 3 fl. 40 kr., sechzehnmal 3 fl. 60 kr., siebenzehnmal 3 fl. 80 kr., achtzehnmal 4 fl., neunzehnmal 4 fl. 20 kr., zwanzigmal 4 fl. 40 kr., einundzwanzigmal 4 fl. 60 kr., zweiundzwanzigmal 4 fl. 80 kr., dreiundzwanzigmal 5 fl., vierundzwanzigmal 5 fl. 20 kr., fünfundzwanzigmal 5 fl. 40 kr., sechsundzwanzigmal 5 fl. 60 kr., siebenundzwanzigmal 5 fl. 80 kr., achtundzwanzigmal 6 fl., neunundzwanzigmal 6 fl. 20 kr., dreißigmal 6 fl. 40 kr., einunddreißigmal 6 fl. 60 kr., zweiunddreißigmal 6 fl. 80 kr., dreiunddreißigmal 7 fl., vierunddreißigmal 7 fl. 20 kr., fünfunddreißigmal 7 fl. 40 kr., sechsunddreißigmal 7 fl. 60 kr., siebenunddreißigmal 7 fl. 80 kr., achtunddreißigmal 8 fl., neununddreißigmal 8 fl. 20 kr., vierzigmal 8 fl. 40 kr., einundvierzigmal 8 fl. 60 kr., zweiundvierzigmal 8 fl. 80 kr., dreiundvierzigmal 9 fl., vierundvierzigmal 9 fl. 20 kr., fünfundvierzigmal 9 fl. 40 kr., sechsundvierzigmal 9 fl. 60 kr., siebenundvierzigmal 9 fl. 80 kr., achtundvierzigmal 10 fl., neunundvierzigmal 10 fl. 20 kr., fünfzigmal 10 fl. 40 kr., einundfünfzigmal 10 fl. 60 kr., zweiundfünfzigmal 10 fl. 80 kr., dreiundfünfzigmal 11 fl., vierundfünfzigmal 11 fl. 20 kr., fünfundfünfzigmal 11 fl. 40 kr., sechsundfünfzigmal 11 fl. 60 kr., siebenundfünfzigmal 11 fl. 80 kr., achtundfünfzigmal 12 fl., neunundfünfzigmal 12 fl. 20 kr., sechzigmal 12 fl. 40 kr., einundsechzigmal 12 fl. 60 kr., zweiundsechzigmal 12 fl. 80 kr., dreiundsechzigmal 13 fl., vierundsechzigmal 13 fl. 20 kr., fünfundsechzigmal 13 fl. 40 kr., sechsundsechzigmal 13 fl. 60 kr., siebenundsechzigmal 13 fl. 80 kr., achtundsechzigmal 14 fl., neunundsechzigmal 14 fl. 20 kr., siebenzigmal 14 fl. 40 kr., einundsiebzigmal 14 fl. 60 kr., zweiundsiebzigmal 14 fl. 80 kr., dreiundsiebzigmal 15 fl., vierundsiebzigmal 15 fl. 20 kr., fünundsiebzigmal 15 fl. 40 kr., sechsundsiebzigmal 15 fl. 60 kr., siebenundsiebzigmal 15 fl. 80 kr., achtundsiebzigmal 16 fl., neunundsiebzigmal 16 fl. 20 kr., achtzigmal 16 fl. 40 kr., einundachtzigmal 16 fl. 60 kr., zweiundachtzigmal 16 fl. 80 kr., dreiundachtzigmal 17 fl., vierundachtzigmal 17 fl. 20 kr., fünfundachtzigmal 17 fl. 40 kr., sechsundachtzigmal 17 fl. 60 kr., siebenundachtzigmal 17 fl. 80 kr., achtundachtzigmal 18 fl., neunundachtzigmal 18 fl. 20 kr., neunzigmal 18 fl. 40 kr., einundneunzigmal 18 fl. 60 kr., zweiundneunzigmal 18 fl. 80 kr., dreiundneunzigmal 19 fl., vierundneunzigmal 19 fl. 20 kr., fünfundneunzigmal 19 fl. 40 kr., sechsundneunzigmal 19 fl. 60 kr., siebenundneunzigmal 19 fl. 80 kr., achtundneunzigmal 20 fl., neunundneunzigmal 20 fl. 20 kr., hundertmal 20 fl. 40 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Freistadt erledigte Lehrerstelle dem gewesenen Gymnasiallehrer zu Hermannstadt Jakob Walser verliehen.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe in Erledigung gekommene Rathsecretärsadjunctenstelle dem Gerichtsadjuncten bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow Ferdinand Ritter v. Ettmayer zu verleihen befunden.

Kundmachung des Handelsministeriums vom 4. Juli 1869

über die Außergebrauchsetzung der Briefmarken und Couverts, dann der Zeitungsmarken der Emission vom Jahre 1863.

Mit 1. September d. J. werden die Briefmarken und Couverts, dann die Zeitungsmarken der Emission vom Jahre 1863 (mit dem k. k. Adler im Hochdruck) gänzlich außer Gebrauch gesetzt und von da ab die mit solchen Werthzeichen oder in derlei Couverts vorkommenden Correspondenzen als unfrankirt behandelt.

Plener m. p.

Am 13. Juli 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das Lll. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 125 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 4. Juli 1869 über Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Classe zu Schwarzwasser in Schlesien zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 126 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 4. Juli 1869 über die Außergebrauchsetzung der Briefmarken und Couverts, dann der Zeitungsmarken der Emission vom Jahre 1863;

Nr. 127 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Juli 1869 betreffend die Aktivierung der k. k. Staatscentralcasse und des k. k. Ministerialzollamtes.

(Wr. Zig. Nr. 158 vom 13. Juli.)

Nichtamtlicher Theil.

Das Gesetz über die Volkszählung.*

I.

Für das Volkszählungsgeschäft, welches nach dem Gesetze vom 29. März 1869 in allen, im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern vorgenommen werden soll,

* Aus der „Oesterreichischen Zeitung für Verwaltung.“

Feuilleton.

Rückert als Politiker.

Vor uns liegt ein Buch, welches gewiß jeder Verehrer Rückerts — und wo gäbe es deren nicht? — mit dem höchsten Interesse lesen wird. Es ist dies „Friedrich Rückert. Ein biographisches Denkmal. Mit vielen bis jetzt ungedruckten und unbekannten Actenstücken, Briefen und Poesien Friedrich Rückerts. Von Dr. C. Beyer in Coburg. Frankfurt a. M. 1868.“ Wir entnehmen diesem reichhaltigen, sich oft zu einem Cultur-bilde der Zeit erweiternden Buche Einiges über die politischen Anschauungen Rückerts.

Rückert war Freund eines besonnenen Liberalismus; er sprach es aus, daß ein Fürst nicht so alle Wünsche seiner Unterthanen zufriedenstellen könne, wie der Hausherr die seiner Untergebenen; seinen besonnenen Standpunkt zeigt auch das frühere Gedicht der Weisheit, in welchem er sich mit Entrüstung gegen maßlose, unklare Freiheitsbestrebungen wendet:

Kein Aussehen der Person, wie vorläufig keins bei Gotte

Gegotten, gilt nummehr auch keins bei dieser Notte.

Nothwendig ist auch das, soll freies Volk erstehn,

Doch mußt Du freiem Volk hübsch aus dem Wege geh'n.

Rückert war nie Particularist, dies wäre seiner erhabenen Auffassung entgegen gewesen; dem ganzen und großen Gesamtdeutschland galt seine Begeisterung. Wie herrlich läßt er den Oesterreicher, den Preußen und — den Deutschen im harmonischen „Deutschland hoch!“ über allen Particularismus hinwegsehen!

Uhland sprach am 22. Januar 1849 noch in

den wird, ist es gewiß wünschenswerth, wenn die, bei der letzten, im Jahre 1857 stattgehabten allgemeinen Volkszählung gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden; namentlich dürfte eine Vergleichung der Bestimmungen beider Volkszählungsvorschriften vom Interesse sein. Hiedurch wird auch der Vortheil erzielt, daß sich die verschiedenen Auslegungen und Ansichten über die Anwendung des neuen Gesetzes klären und zur richtigen Behandlung führen.

Wir wollen zunächst nur eine, im § 14 des oben erwähnten Gesetzes vom 29. März 1869 enthaltene Bestimmung hervorheben, wornach in jeder Ortschaft sowohl die gesammte anwesende (einheimische und fremde), als auch abgesondert hievon die abwesende einheimische Bevölkerung zu zählen ist. Zu den einheimischen zählt man — wie dieser Paragraph weiter lautet — nicht nur die in der Gemeinde heimatberechtigten, sondern auch jene anwesenden österreichischen Staatsbürger, von denen es nicht bekannt ist, in welcher Gemeinde sie als heimatberechtigt zu behandeln sind. Alle anderen in der Ortschaft anwesenden Personen werden als Fremde gezählt.

Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 23. März 1857 kundgemachte frühere Volkszählungsvorschrift enthielt eine ähnliche Bestimmung. Ein Unterschied zwischen den alten und neuen Volkszählungsvorschriften besteht rücksichtlich der Zählung der Fremden darin, daß nach jenen die Bestätigung der Zuständigkeit zu einer andern Gemeinde vorliegen mußte, während es nach diesen genügt, wenn es bekannt ist, in welcher Gemeinde der Fremde heimatberechtigt ist.

In dem früheren Volkszählungsgesetze war überdies die Fremdentabelle eingeführt. Da jeder österreichische Unterthan irgendwo in eine Gemeinde gehören muß, so war nach der damals vom Ministerium herausgegebenen erläuternden Denkschrift zu der Vorschrift über die Volkszählung die Fremden-Tabelle ein Mittel, diese Personen ergänzungsweise für ihre Heimatgemeinde vorläufig vorzumerken. Nach der alten Volkszählungsvorschrift hatte im Falle, wenn ein Inländer, welcher in einer Gemeinde als Fremder eingetragen wurde, mit einer noch gültigen Reiseurkunde nicht versehen war, die Bezirksbehörde des Aufenthaltsortes an dessen heimatliche Bezirksbehörde einen Auszug aus der Fremden-Tabelle zur Ergänzung des betreffenden Zählungsbuches und zur Berichtigung der Zählungsübersichten unmittelbar einzusenden; und die Bezirksbehörde theilte die erhaltene Zuzchrift der betreffenden Gemeinde mit. Nach dem gegenwärtigen Gesetze über die Volkszählung fällt die Fremden-Tabelle ganz

weg und es unterbleibt auch die Mittheilung des Auszuges aus derselben an die Heimbatsbehörde.

Bei der demnächst bevorstehenden Volkszählung wird die Zählung der anwesenden Fremden und jene der abwesenden Einheimischen nach der Heimat und dem Aufenthaltsorte besonders ins Auge zu fassen sein. Die Zählung dieser zwei Kategorien von Individuen ist die wichtigste, und fehlerhafte Eintragungen können am leichtesten hier eintreten. Bei der Volkszählung im Jahre 1857 haben in Orten, wo die Zählung mittelst der Anzeigezettel vorgenommen worden ist, Unrichtigkeiten sich dadurch ergeben, daß von den meisten Parteien die Rubrik „Heimat“ irrig bezeichnet und als Heimbatsort in der Regel der Geburtsort angegeben worden ist. Diese fehlerhafte Bezeichnung hat zu vielen zeitraubenden nachträglichen Erhebungen die Veranlassung gegeben.

Nach den Vollzugsvorschriften zu dem früheren Volkszählungsgesetze konnte der Nachweis der Zuständigkeit zu einer andern Gemeinde selbst durch bereits erloschene Reiseurkunden, ferner durch glaubwürdige Zeugnisse, ja sogar durch mündliche Bestätigungen bekannter, vertrauenswürdiger Personen geliefert werden. Für jene Fremden, welche sich vor der Zählungscommission mit keinem Heimatsdocumente oder Reisepasse ausweisen konnten, wurde meistentheils um die Ueberkommung von Heimatscheinen eingeschritten. Diese im Sinne der damals bestehenden Volkszählungsvorschriften gelegene Verfügung hat sich schon deswegen empfohlen, weil man die Absendung der Auszüge aus der Fremden-Tabelle ersparte und weil nach der damals geltenden provisorischen Gemeindeordnung die Anhaltung zur Erlangung neuer Heimatscheine eine wichtige Vorsichtsmaßregel jeder Gemeinde war, um sich gegen die stillschweigende Aufnahme in den Gemeindeverband durch Duldung zu schützen und zu verwahren.

Gegenwärtig bedarf es wohl solcher Vorsichtsmaßregeln nicht, da das Gesetz vom 3. December 1863, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, eine stillschweigende Aufnahme in den Gemeindeverband durch Duldung nicht mehr kennt. Immerhin werden jedoch die Gemeinden Ursache haben, eine genaue Erörterung der Zuständigkeitsverhältnisse bei den in der Gemeinde wohnhaften und mit keinem Nachweise versehenen Fremden sich angelegen sein zu lassen, da noch gegenwärtig bei der Zuweisung von Heimatslosen der Aufenthalt in einer Gemeinde entscheidend ist. Die Vernehmung dieser Individuen und die weitere Constatirung ihrer Zuständigkeit ist bei den Schwierigkeiten, die sich nach den Verhältnissen und aus dem weiteren Grunde darbieten, weil die Zählung in sehr kurzer Zeit vollzogen sein muß,

Rückert's Sinne, als er in seiner denkwürdigen Rede erklärte: „Das ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittel der deutschen Länder außerhalb der Einigung läßt. Es scheint, Manche nehmen es zu leicht, auf Oesterreich zu verzichten. Wie verengt sich unser Gesichtskreis, wenn Oesterreich aus uns ausgeschieden ist.“

„Die westlichen Hochgebirge weichen zurück, die volle und breite Donau spiegelt nicht mehr deutsche Ufer. Welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden, das ist hinreichend erörtert, ich füge nur Eins bei: Deutschland würde ärmer um alle die Kraft des Geistes und Gemüths, die in einer deutschen Bevölkerung von 8 Millionen lebendig ist. Wenn unsere alten Meister ihre riesenhaften Wälder aufführten, der Vollendung des kühnen Werks ungewiß, so bauten sie den einen Thurm und für den andern legten sie den Sockel. Der Thurm Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Thurm Oesterreich! Mitten in der Zerrissenheit dieser Versammlung (des Frankfurter Parlaments) war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, so sehr wir uns oft gegen einander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende, im Volksbewußtsein gefestigte Gebot der deutschen Einheit, wie mit eisernen Banden zusammengeschmiedet sind; trennen Sie Oesterreich ab, so ist das Band zerschlagen.“

Auch Rückert sprach zu jener Zeit noch die Ansicht aus, daß der kühle ernste Norden den gemüthlich heitern Süden nicht entbehren könne und dürfe. Er erkannte namentlich das Recht Oesterreichs an, vermöge seiner Geschichte und Sprache an der Wiedergeburt Deutschlands theilzunehmen.

Anmuthig ist die kleine Episode eines politischen Zwistes mit dem alten Minister v. Wangenheim, einem Freunde der „Trias.“ Als die Freunde einmal ins Poli-

tisiren gerathen waren, verteidigte Rückert seine Ansicht mit solcher Empfase und dabei mit so treffenden Gründen auch gegen Wangenheim, daß der verletzte Freund für längere Zeit gar nicht wieder kommen wollte. Das allerliebste, noch ungedruckte Gedicht des versöhnlichen Rückert ist von Bedeutung, um an diesem Orte mitgetheilt zu werden:

Heut an Deines acht und
Siebzighn Geburtstag
Morgen, wach' ich auf,
Nicht aus kurzen Träumen
Einer Nacht, aus einem
Langen Traum des Wahns,
Des politischen Wahnes,
Der ein Paar so alter
Freunde, so entzweit,
Dich, den Trinitarier
Mir, dem Unitarier,
Starr entgegenstellt.
Meine Augen rieb ich
Und die Schuppen fallen
Von den Augen mir.
Was die Welt entzweit,
Hab' ich's anzusehen?
Ich? mit wem? mit Dir?
Was die Welt entzweit,
Diese Welt, in jener
Gleicht es schnell sich aus.
Auf, versehen wir uns
Dieser uns in jene,
Oh! man uns versteht.
Mögen auf dem großen
Tummelplatz die Lanzen
Brechen Jüngere!

endlich bei dem zweifelhaften Resultate solcher Verhandlungen nicht immer thunlich. Die Austragung der Zweifel über das Heimatrecht gehört auch nicht zu den durch die Volkszählung selbst und von Amtswegen zu lösenden Aufgaben.

Das Rothbuch Nr. 3.

Den diplomatischen Actenstücken des Rothbuchs Nr. 3, welches zur Vorlage an die Delegationen für die diesjährige Session bestimmt ist, geht folgende Einleitung voran:

Die Kürze des seit der letzten Sitzung der Delegationen verfloffenen Zeitraumes wird es hinreichend erklären, wenn das gemeinsame Ministerium des Aeußern den Mittheilungen, welche es im Jahre 1868 vor diese hohen Körperschaften bei deren zweimaligem Zusammentritt gebracht hat, dieses Mal einen weniger umfangreichen Rechenschaftsbericht anreicht. Auch in den Documenten der gegenwärtigen Vorlage werden jedoch die hohen Delegationen den Beweis nicht vermissen, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie der Aufgabe treu geblieben ist, überall, wohin ihr Einfluß reicht, für die Erhaltung und Sicherung des Friedens ebenso wie für die Wahrung der Interessen der Monarchie zu wirken.

Das gemeinsame Ministerium des Aeußern glaubt übrigens nur einer moralischen Nothwendigkeit zu gehorchen, indem es der Würdigung der Delegationen vor allem einige Bemerkungen unterzieht, zu welchen gerade die von ihm eingeführte Uebung periodischer öffentlicher Rechenschaftsvorlagen und die dadurch entstandenen Eindrücke ihm Veranlassung bieten.

Es ist Thatsache, daß das österreichisch-ungarische „Rothbuch“ unter den Gegenständen der politischen Discussion in jüngster Vergangenheit seine eigene Stelle behauptet. Vielfach als ein dankenswerther Fortschritt begrüßt, hat unser Appell an die Oeffentlichkeit doch in einigen Theilen des Auslandes ein keineswegs wohlklingendes Echo hervorgerufen. In einem Theile der ausländischen Presse ist das Rothbuch die Zielscheibe lebhafter Angriffe gewesen, und eine mitunter leidenschaftliche Kritik, wenn sie an dem Inhalte der mitgetheilten Schriftstücke sich nicht zu üben vermochte, hat sich mit um so größerer Heftigkeit gegen die Thatsache der geschehenen Veröffentlichung gewendet. Ja sie hat in dem bloßen Umstande, daß wir aus dem Schweigen der Cabinetspolitik herausgetreten sind, eine Absichtlichkeit erkennen wollen, die an dem Ernste und der Aufrichtigkeit unserer friedlichen Sprache zu zweifeln berechtige. In einigen wenigen Fällen haben sich auswärtige Regierungen mit Reclamationen gegen einzelne Stellen des Rothbuches offen an uns gewendet. Wo dies geschehen, sind befriedigende Erläuterungen eben so loyal gegeben als entgegengenommen worden und keine verstimmenden Eindrücke zurückgeblieben. Nicht selten hat dagegen die kaiserliche und königliche Regierung den Angriffen publicistischer Organe des Auslandes sich ausgesetzt gesehen, ohne daß ihr im diplomatischen Verkehre Gelegenheit zur Widerlegung der erhobenen Beschuldigungen geboten worden wäre. In solcher Lage hat sie im Gefühle ihrer Würde zwar sich jedesmal enthalten, ihrerseits zu officiellen Beschwerden über Anfeindungen in der Tagespresse sich herbeizulassen, aber sie hat nicht versäumt, ihre Vertreter mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, um bei jeder vorkommenden Veranlassung die ge-

gen ihr Verfahren gerichteten unbegründeten Vorwürfe abzuwehren zu können. (Nr. 6 bis 8 der Actenstücke.)

Zedenfalls glaubt aber das Ministerium des Aeußern nicht, daß es sich um dieser Vorgänge willen die Frage zu stellen habe, ob die erwähnte Uebung beibehalten oder fallen gelassen werden solle. Mit Befriedigung darf es constatiren, daß innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie ungeachtet des durch einen Theil der Auslandspreffe erregten Sturmes nicht eines unter den Organen der öffentlichen Meinung sich für einen Verzicht auf die Praxis öffentlicher Darlegung des Ganges der auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochen hat. Es scheint in der allgemeinen Ueberzeugung festzustehen, daß die Vortheile dieser der Oeffentlichkeit gemachten Communication die Nachteile, deren Vermeidung auch der größten Vorsicht nicht immer gelingen mag, überwiegen. Vor allem aber wird das gemeinsame Ministerium in dieser Beziehung die vollste Beruhigung aus der Wahrnehmung schöpfen dürfen, daß seine Vorlagen von den hohen Delegationen mit ungetheilter Anerkennung als vollgiltige Beweise des friedlichen und versöhnlichen Geistes seines Wirkens betrachtet worden sind, wiewohl die Delegirten der Parlamente beider Reichtheile sicher entschiedene Vertreter und wachsame Hüter der unabweichbar großen Interessen sind, die sich an die Wahrung des Friedens knüpfen.

Das Ministerium des Aeußern wird daher zwar gerne die Sorgfalt verdoppeln, die zur Schonung vorhandener Empfindlichkeiten, selbst wenn diese das erlaubte Maß überschreiten, dienen mag, aber es glaubt nicht der Aufgabe entsagen zu müssen, den Delegationen, deren Vertrauen ihm Bedürfnis ist, einen den Richtungen seiner Thätigkeit kennzeichnenden Einblick in seine Geschäftsführung zu gewähren.

An der Spitze der nachfolgend mitgetheilten Actenstücke erscheinen, wie billig, diejenigen Verfügungen, durch welche die den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen der Monarchie entsprechenden Aenderungen in der Titulatur des Kaisers und Königs, sowie in der Bezeichnung der unter dem Scepter Sr. Majestät verfassungsmäßig vereinten Königreiche und Länder festgestellt und in den internationalen Verkehr eingeführt worden sind. Von analoger Bedeutung ist die Anmeldung der neuen, für die Handelsmarine der österreichisch-ungarischen Monarchie laut der Allerhöchsten Verfügung vom 18. Februar l. J. angenommenen Flagge. (Nr. 1 bis 3, 4 und 5.) (Schluß folgt.)

Vorlagen des Reichsministeriums.

Wien, 12. Juli. Bei den Delegationen wurden bereits folgende Vorlagen eingebracht:

1. Das Budget für 1870. Ministerium des Aeußern mit einem Erfordernis von 4,102,496 fl., weniger als im Vorjahre um 80.944 fl.

Kriegsministerium: — Heeresauslagen im Ordinarium mit 74,986.000 fl., mehr als im Vorjahre um 5,208,308 fl.; dazu ein außerordentliches Erfordernis mit 4,761.000 fl., mehr als im Vorjahre um 21,319 fl.

Kriegsmarine: — 7,400,852 fl., weniger als im Vorjahre 60,280 fl.; außerordentliches Erfordernis mit 4,761.000 fl., mehr als im Vorjahre um 2,503,792 fl.

Finanzministerium: — 138,262 fl., zeigt eine Ersparung von 102 fl.; der Pensions-Etat dagegen mit 1,612,200 fl., ein Mehr von 50,367.

Rechnungs-Controle: — 104,095 fl., mehr 2145 fl.

Die Gesamtsumme der gemeinsamen Ausgaben beträgt 96,897,803 fl.; hievon ab als Einnahme die Zollgefälle, veranschlagt mit 10,944,010 fl. Es sind somit noch zu bedecken: 85,953,803 fl. Davon entfallen auf Oesterreich 60,167,662 fl., auf Ungarn 25,786,141 fl. Gegenüber dem Voranschlage von 1869 hat Cisleithanien mehr zu zahlen: 3,239,449 fl., Ungarn: 1,388,336 fl.

Dazu kommt noch ein Nachtragscredit des Kriegsministeriums, dessen Höhe sich auf 3,790,000 fl. beziffern dürfte.

Von den übrigen Vorlagen können wir heute nur die Titel erwähnen.

Dem Budget ist beigegeben 2. ein dickes Heft über die Erfordernisse des Heeres. Es ist das ein äußerst detaillirter Nachweis über jeden Mann, der im Heere dient, über jede Protration, über jedes Monturstück, über jedes Pferd, kurz über Alles, was im Heere Verwendung findet.

3. Ein Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums, eine ebenfalls sehr umfangreiche Schrift, bestimmt, die Ansprüche des Kriegsministers zu rechtefertigen.

4. Eine detaillirte Auseinandersetzung über die Erfordernisse der Kriegsmarine.

5. Begründung zu dem Voranschlage der k. k. Kriegsmarine.

6. Begründung des außerordentlichen Gelderfordernisses des Heeres.

7. Bemerkungen über die von der reichsräthlichen Delegation gefaßten Resolutionen betreffs der Marine-Section.

8. Inventare über die Militärbauwerke nach dem Stande im Jahre 1869.

9. Budget des Ministeriums des Aeußern.

10. Denkschrift zu diesem Budget. Dieselbe enthält namentlich Actenstücke über die Restauration des Votshafterpalastes in Rom. Hiervon schließen sich das Budget des Finanzministeriums, von zwei Exposés begleitet. Endlich ein Bericht über den Staatshaushalt mit Ende 1868 und eine Darstellung der für das Pensionswesen geltenden Normen.

Die Erklärung Biemalkowski's.

Wien, 12. Juli. Einige Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Florian Biemalkowski an seine Wähler, worin dieser Abgeordnete erklärt, daß er nach Schluß der Delegationsitzungen sein Mandat niederlegen werde. Motivirt wird diese Erklärung durch den Hinweis auf die letzte Lemberger Wählerversammlung, deren Beschlüsse den Lemberger Abgeordneten die Pflicht auferlegen, die bisherige Politik aufzugeben und die passive Opposition zur Richtschnur zu nehmen. Biemalkowski erklärt, daß der passive Widerstand verderblich sei für das Land, weshalb er es vorzieht, sein Mandat niederzulegen.

Das „Frdbl.“ bemerkt hierüber: Wir bedauern diesen Entschluß, da Dr. Biemalkowski seinen Einfluß stets im Geiste der Mäßigung geltend machte. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß der geehrte Abgeordnete eine etwaige Wiederwahl als ein eklatantes Vertrauensvotum annehmen wird, wenigstens hat er diese Eventualität durch die Erklärung nicht ausgeschlossen. Die Lemberger Wähler haben die Pflicht, den Abgeordneten Biemalkowski, der die Interessen Galiziens mit

Kunst und Wissenschaft ist
Ein neutraler Boden
Friedlichen Verkehrs,
Groß genug und blühend
Ist das Feld, darüber
Sich der Himmel wölbt.
Rauhe Luft des Märzes,
Wenn Dich laun bezaubert
Eines Dichters Hauch,
Werde mild und blase
Mit Verjüngungsdem
Neu den Freund mir an,
Den vom Kampf erschöpft,
Daß er die Erholung
Sonne sich und mir,
Mir wie sonst an Thümmel's
Monument vorüber
Wandle zum Besuch —

Neuseß, 14. März 1850.

Friedrich Rückert.

Rückert, der seine Leier nicht wie Herwegh für eine falsch verstandene, sich auf den Trümmern der gesellschaftlichen Ordnung aufbauende, zügellose Freiheit erklingen ließ, der namentlich gegen Communismus eifert, bekämpfte den Abelsstolz und war ein Feind alles Asten-, Junst-, Preß-, Handelszwangs und wünschte, daß im deutschen Lande wie allüberall politische Freiheit und echt constitutionelles Leben erblühen möge.

Unter den Constitutionen hielt Rückert für die beste die englische. In seinen Zeitgedichten sang er:

„O baut mir einen Tempel
Nach Albion's Exempel.“

Die Genialität Bismarck's erkannte Rückert an, aber die Phrasen von „Eisen und Blut,“ von „Macht

geht vor Recht“ betrachtete er, wie so Viele mit ihm, als eine Beleidigung des sittlichen Charakters des Volkes, als eine Verletzung der geschichtlichen Aufgabe und Würde des Vaterlandes. Rückert glaubte an eine sittliche Weltordnung, an ewige Vernunft- und Sittlichkeitsgesetze, die auch der Stärkere nicht verletzen dürfe, denn sonst würden wir im bürgerlichen Leben gegen die Uebergänge des Stärkeren keine Waffen mehr haben.

Rückerts politische Anschauung hatte aber noch einen tieferen Gehalt, ihre Ziele lagen höher.

Bei aller Liebe zum deutschen Vaterlande blieb seine Liebe nicht an den Grenzpfählen des Vaterlandes hängen, sein Herz gehörte der ganzen Menschheit. Er stand auf der Höhe des geistigen Universalismus, und das ist eine Seite, die ihm noch eine ganz besondere Bedeutung verleiht. Er singt:

Wo hört die Heimat auf und fängt die Fremde an?
Es liegt daran, wie weit das Herz ist aufgethan.
Ein enges Herz, das sich verstopft im Winkel hat,
Es findet fremdes Land drei Finger von der Stadt;
Ein weites aber hat das fernste sein genannt,
Als wie vom Himmel wird die blüh'nde Welt umspannt.

Mit seinem wahrhaft weltgeschichtlichen Ueberblick sah Rückert z. B. die einzelnen Sprachen nur als Abarten, gewissermaßen als Dialecte einer einzelnen, allgemeinen Weltsprache an, welche als ein Bild der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völker zu betrachten ist. Diesen Standpunkt theilte übrigens Rückert mit seinen verdienstvollen Zeitgenossen Wilhelm v. Humboldt, Jakob Grimm, und namentlich dem bahnbrechenden Sprachforscher Franz Bopp, der in dem, was wir jetzt Bau der Sprache nennen, zwischen mehreren Sprachen eine durchgreifende Uebereinstimmung fand, mit an-

deren Worten, ihre Zusammengehörigkeit zu einem Stamme. Unser Dichter besuchte daher die Blüthengärten aller Völker, sich freuend an den fremden Blumen, deren Gärtner er nicht hassen wollte.

Rückert wahrte eine Hoffnung tief im Busen, die Hoffnung auf eine der Zukunft angehörige Befreiung der Menschheit aus der mit wahrer Humanität nicht vereinigen Anfeindung der einzelnen Nationen und aus der Barbarei der Kriege.

In seiner „Weisheit der Bramahnen“ IV. IX. 143, Aug. 1838, wünscht der Dichter, daß man sich endlich aus dem „streitigen Gebiete“ das in Kirche und Staat heillos die Menschheit spaltet, aufs friedliche zurückziehen möge und daß sich in Zukunft die Menschheit wieder Eins fühlen werde, wie sie es ursprünglich gewesen sei und wie sie noch sich fühle in jedem jungen Paar.

„Dies liebende Gefühl, auf's Leben ausgebeutet
Und auf die Welt erstreckt, ist, was der Geist erschüt.
Hinweg, was zwingt und engt! Herbei, was Bande sprengt,
Und nur mit Liebesband Geist und Natur umfängt.“

Gegen den Völkerraß hat übrigens schon Emanuel Kant 1795 in seiner Schrift: „Zum ewigen Frieden“ geschrieben. Ihr ist das dem englischen Philosophen David Hume entlehnte Motto vorgelegt:

„Wenn ich jetzt die Nationen im Kriege gegen einander begriffen sehe, so ist es mir, als ob ich zwei kesselförmige Kerle sehe, die sich in einem Porzellanladen mit Prügeln herumschlagen. Denn nicht genug, daß sie an den Beulen, die sie sich wechselseitig geben, lange heilen haben, so müssen sie hinterher noch all den Schaden bezahlen, den sie anrichten.“

mehr Mäßigung, aber mit eben so großem Eifer vertritt, wie die Vemberger „Demokraten," dem politischen Leben zu erhalten.

zum Concil.

Die Erzbischöfe von Prag und Olmütz werden, wie der „Hlas" vernimmt, mit dem Bischof von Brünn sich zum Concil nach Rom begeben. Während letzterer die Reise im November antreten und in Rom bis zu den Osterfeiertagen zu verweilen gedenkt, beabsichtigt, wie dieses Blatt sagt, der Erzbischof von Olmütz über diese Feiertage zu verbleiben. Die genannten drei kirchlichen Würdenträger werden ihre Wohnung in dem Collegium dell' anima nehmen, welches der Cardinal-Erzbischof von Prag schon vor Jahren mit bedeutenden Kosten restauriren ließ. Aus Rom wird dem „Volksfr." geschrieben: Bekanntlich hat der hl. Vater eine Commission zusammengesetzt, deren Aufgabe es ist, Wohnungen für diejenigen Kirchenfürsten zu bereiten, deren Mittel nicht ausreichen, sich dieselben selbst zu mieten. Es wurden deshalb im Quirinal, sowie in den übrigen Regierungsgebäuden, wie auch in den einzelnen Conventen alle erübrigten Räumlichkeiten adaptirt. Weil aber die Anmeldungen zum Concile sehr zahlreich sind, hauptsächlich aus Italien und dem Oriente und die Mittel dieser Prälaten sehr gering, so hat sich diese Commission an Private betreffs Ueberlassung von Räumlichkeiten gewendet und es wurden zahlreiche Meldungen angenommen. Doch hat die Commission keinen verbindenden Vertrag eingegangen, sondern erst im künftigen October soll darüber abgeschlossen werden. Uebrigens wird Alles so in Bereitschaft gehalten, daß es am 8. December d. J. kann eröffnet werden. Den Mgr. Fessler erwartet man hier ganz sicher am 11. d. M., um seine Stelle als Sekretär des Conciliums definitiv zu übernehmen. Die Vorbereitungen in der vatikanischen Basilika gehen ihrem Ende entgegen. Am 28. des v. M. wagte ein fremder Prälat in einer Audienz beim heil. Vater eine Frage über die Eröffnung des Conciliums zu richten, worauf Se. Heiligkeit zur Antwort gab: Tutto ci sta preperando Iddio solo però pud sapere, se per qualche caso imprevisto verrà dilazionato. (Man bereitet Alles, Gott allein kann aber wissen, ob es nicht durch einen unvorhergesehenen Zufall verschoben wird.) Einiges Staunen hat es wohl erregt, daß im letzten Consistorium in der bekannten Allocution keine Silbe die Eröffnung des Concils erwähnt. — Was die Abberufung der französischen Truppen anbelangt, so war vor einigen Tagen das Gerücht davon in Rom mit aller Bestimmtheit aufgetreten; am heutigen Tage glaubt wohl Niemand mehr daran.

Ein Actions-Comité in Triest.

Triest, 13. Juli. Die Polizeidirection hat gestern folgende Rundmachung erlassen: „Von einem sogenannten Actionscomité wurden gedruckte Zettel vertheilt, welche die Bewohner von Triest auffordern, sich am 13. d. M. auf den Kirchhof zu begeben, in Erinnerung der bekannten Vorfälle des verfloffenen Jahres, „um jenen Märtyrern einen würdigen Tribut darzubringen und sich an ihren Gräbern, die noch der Sühne entbehren, zu feurigeren Gefühlen des Hasses und der Rache gegen die barbarischen Henker zu begeistern." Einige dieser gedruckten Zettel befinden sich bereits in den Händen der Behörde. Die unterzeichnete k. k. Polizeidirection glaubt mithin einen Beweis von Loyalität und Freimuth zu geben, indem sie der Bevölkerung diese verbrecherischen Umräume zur Kenntniß bringt, und sieht sich verpflichtet, jede wie immer geartete, auf die bezeichneten Vorfälle abzielende Demonstration mit dem Beifügen zu verbieten, daß, wenn eine solche vorkommen sollte, dieselbe im Sinne des Gesetzes bestraft, so wie auch mit allen Mitteln, die der Unterzeichneten zu Gebote stehen, verhindert und unterdrückt werden würde." Das erwähnte „Manifest" des Actionscomité's lautet folgendermaßen: „Heute ist der Jahrestag des 13ten Juli 1868, eines Tages der Trauer und des Schmerzes für uns, der Schmach für den Fremden, ein Tag, an dem die bestialische Wuth des Unterdrückten dermaßen losbrach, daß mehrere der Unserigen auf klägliche Weise ihr Leben verloren. Ihre Namen sind in die Herzen aller Triester eingegraben. Verschlen wir nicht, uns um 3 Uhr N. M. zahlreich auf den Kirchhof zu begeben u. s. w." Der amtliche „Osserv. tr." welcher dieses Manifest ebenfalls abdruckt, knüpft daran folgende Worte: „Die Behörde, von der beabsichtigten Demonstration vollständig unterrichtet, appellirt an die Loyalität der Triester und an ihren gesunden Sinn. Fest entschlossen, Unordnungen zu verhindern, deren Folgen verderblich werden könnten, wird die Behörde ihre Pflicht thun ohne Rücksicht auf irgendjemanden, wenn die öffentliche Ruhe gestört werden sollte. Der Herr Leiter der Statthalterei hat bei jedem Anlasse den Bewohnern dieser Stadt Beweise seiner lebhaften Zuneigung und Sorgfalt für ihr Wohlergehen gegeben. Er hofft daher, die Haltung Triest's werde so beschaffen sein, daß nicht nur jene, welche sich über den hier von einigen fremden Aufwiegeln ausgeübten Terrorismus beklagen, Lügen gestraft, sondern die Aufwiegler selbst zu Schanden werden. Der Unterstützung der

städtischen Behörde sicher und überzeugt, daß die wahren Liberalen in Triest sich dessen vollkommen bewußt sind, daß der Fortschritt ohne Ordnung nichts ist als ein Rückschritt auf der beschwerlichen Bahn der Civilisation, vertraut die Behörde auf die Bürger dieses Emporiums." Wie mit Grund zu hoffen war, ist die öffentliche Ruhe nirgends gestört worden. An einigen Läden war angeschrieben: 13. Juli Festtag, an ein paar Stellen waren den Kundmachungen der Polizeidirection Schimpfworte beige geschrieben und gestern Nachmittags wurde ein Handlungsdiener Namens G. festgenommen, der eine solche Kundmachung zerissen hatte.

Oesterreich.

Wien, 10. Juli. (Im Unterhause) richtete der Abgeordnete Michael Tancsics an den Cultus- und Unterrichtsminister folgende wunderbare, übrigens mit „großer und anhaltender Heiterkeit" aufgenommene Interpellation: „In Anbetracht, daß der ungarische Staat nach dem Principe der Parität und dem Gesetze die gleiche Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet, wiewohl in der Praxis sich das Zünglein der Wage nach Oesterreich hinneigt; in Anbetracht, daß auf den Blättern der ungarischen Gesetzsammlung vor 1868 kein Paragraph existirte, welcher angeordnet hätte, daß an den ungarischen Schulen die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorgetragen werden muß: frage ich den Herrn Unterrichtsminister: 1. Ist, dem Principe der Parität entsprechend, in der andern österreichischen Reichshälfte der Monarchie in den Schulen gleichen Ranges die ungarische Sprache obligater Lehrgegenstand? 2. Wenn dieselbe kein obligater Gegenstand ist, beabsichtigt der Minister das „jüngste Schulgesetz" dahin zu ändern, daß die deutsche Sprache bei uns nur unter der Bedingung obligat sein wird, wenn man in Oesterreich die ungarische Sprache lehrt?"

Wien, 12. Juli. (Sitzung des Unterhauses.) Der Postvertrag mit den Donau-Fürstenthümern wurde in dritter Lesung und der Gesetzentwurf über die galizisch-ungarische Verbindungsbahn in der Generaldebatte angenommen.

Rusland.

Berlin, 12. Juli. (Eine Depesche des Grafen Beust.) Die „National-Zeitung" veröffentlicht die Antwort des Grafen Beust auf die Note des Fürsten Hohenlohe in Betreff des Concils. Die Antwort hebt hervor, daß eine Regierung, welche die Freiheit der verschiedenen Confessionen zum Grundsatz erhoben hat, dieses Princip nicht aufrecht erhalten würde, wenn sie einschränkende Präventivmaßregeln einschläge. Bislang ist keine Regierung über die etwaigen Beschlüsse des Concils besorgt. Ueber den Verlauf des Concils bestehen dormalen nur Vermuthungen. Bislang sei darüber nicht zu urtheilen, ob für die Angelegenheiten, welche die Confession und staatskirchliche Rechte berühren, Gefahr vorhanden sei. Die Bischöfe würden wohl eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen. Die Regierungen sind vollkommen in der Lage, etwaige kirchliche Entschlüsse, welche nicht ohne staatliche Genehmigung auszuführen sind, abzuwarten. Bei etwaigen Uebergriffen des Concils in die Rechtssphäre der Staatsgewalt würden einzelne Staaten neben Abmahnungen übereinstimmende Verathungen zur Wahrung der Hoheitsrechte des Staates nicht ausschließen.

Paris, 12. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Rouher verlas die kaiserliche Botschaft folgenden Inhalts: Durch die Erklärung vom 28. Juni zeigte ich an, daß ich der ordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers jene Entschlüsse und Entwürfe vorlegen würde, welche am geeignetsten schienen, die Wünsche des Landes zu verwirklichen. Indessen scheint der gesetzgebende Körper zu wünschen, die beschlossenen Reformen unverweilt zu kennen. Ich halte es für nützlich, diesen Wünschen zuvorzukommen. Es ist meine feste Absicht, dem gesetzgebenden Körper solche Befugnisse einzuräumen, welche mit den Grundzügen der Verfassung vereinbarlich sind. Mit dieser Botschaft setze ich die in dem Ministerrathe gefaßten Beschlüsse auseinander. Der Senat wird sobald als möglich einberufen, um folgende Fragen zu prüfen: 1. Die dem gesetzgebenden Körper einzuräumende Befugniß bezüglich Feststellung der Geschäftsordnung und Wahl der Bureau's. 2. Die Vereinfachung des Modus der Einbringung und Prüfung von Amendements. 3. Die Verpflichtung der Regierung, dem gesetzgebenden Körper die in den internationalen Verträgen vorgenommenen Tarifänderungen vorzulegen. 4. Die Vorlegung des Budgets nach Capiteln, um die Controle des gesetzgebenden Körpers vollständiger zu gestalten. 5. Die Aufhebung der Unvereinbarkeit des Deputirtenmandates mit gewissen öffentlichen Aemtern, namentlich mit dem eines Ministers. 6. Erweiterung des Interpellationsrechtes. Die Regierung wird weiters auch die Fragen studiren, welche den Senat angehen. Die wirksamere Solidarität, welche sich zwischen der Kammer und der Regierung ergeben wird, die Fähigkeit, gleichzeitig die Functionen eines Ministers und Deputirten zu versehen, die Anwesenheit aller Minister in den Kammern,

die Beschlußfassung über die Staatsangelegenheiten im Ministerrathe werden ein loyales Einvernehmen mit der durch das Land begründeten Majorität herbeiführen. Dies sind alle Garantien, welche wir in unserer gemeinsamen Fürsorge aufsuchen. Ich habe schon mehrere Male gezeigt, wie sehr ich im öffentlichen Interesse geneigt war, gewisse Prärogative aufzugeben. Die Aenderungen, welche ich vorzuschlagen entschlossen bin, sind eine natürliche Entwicklung derjenigen, die nach und nach in die Institutionen des Kaiserreiches eingeführt wurden. Sie müssen übrigens die Prärogative unberührt lassen, welche das Volk mir ausdrücklich anvertraut hat, und welche die wesentlichen Bedingungen einer Regierungsgewalt sind, die ein Schutz der Ordnung und Gesellschaft ist.

Belgrad, 12. Juli. (Die Skupschina) wurde heute geschlossen. Die Abgeordneten verließen unter begeisterten Juvio's den Saal. Ueberrnorgen kommen sämtliche Minister hier an.

Tagesneuigkeiten.

— (Proceß gegen den „Superintendenten" Forstner.) In geheimer Sitzung fand am 12. d. M. unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrathes Englich in Wien die Schlußverhandlung gegen den Superintendenten der Unitariere Kirche August Forstner statt, der des Verbrechens der Unzucht wider die Natur angeklagt erscheint. Der Beweis der Schuld wurde gegen Forstner durch das Zusammentreffen der Umstände erbracht und das Urtheil lautet auf ein Jahr schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag und einmaliges hartes Lager in vierzehn Tagen. Forstner meldete gegen dieses „ungerechte" Urtheil die Berufung an.

— (Beschädigung der Schiffbrücke in Preßburg.) Sonntag Abends nach 9 Uhr stieß ein Holzschiff (sog. Tirolerplätte mit circa 100 Klaftern Holz beladen) mit großer Wucht an die Preßburger Schiffbrücke und nahm 3 Brückenglieder und den Durchlaß (13 Schiffe) mit sich, von welchen 2 Glieder und der Durchlaß noch in der Nacht durch die Brückenbediensteten und die Leute der Ankerwache aufgefangen wurden, das dritte Glied aber, von welchem ein Schiff gesunken sein soll, trieb bis gegen Karlsburg, von wo es am folgenden Tage mittelst Dampfschiffs heraufgeführt wurde. Menschenleben dürften nicht zu beklagen sein, dagegen ist der angerichtete Schaden, da auch eine Schiffmühle oberhalb des Zudermandels stark beschädigt wurde nicht unbedeutend. Die nach dieser Affaire noch in der Au befindlichen Personen wurden durch ein Localboot auf das Preßburger Ufer befördert; am 12. wurde die Communication durch Rähne vermittelt. Das gescheiterte Schiff soll einer Ziegelfabriksactiengesellschaft gehören.

— (Meeting.) Beim Meeting am Müstkyberg bei Mündengräß am 11. d. waren, wie die „Prager Ztg." meldet, etwa 10.000 Menschen anwesend. (Das Multiplicirtalent der oppositionellen Journale rechnet 40.000 Menschen, 300 Reiter, zahlreiche Vereine u.) Nach der „Politik" soll ein „unbeschreiblicher" Enthusiasmus in der Versammlung geherrscht haben, aber sämtliche Redner vom k. Commissär unterbrochen worden sein.

— (Aus einem Adlerhorst.) Man schreibt aus Schwaz (Tirol) 9. Juli: Gestern wurde im sogenannten „Bomperloch" ein junger Steinadler aus dem Horst genommen. Die kühnen Jäger, welche dies Wagetstück unternahmen und glücklich zu Ende führten, sind der im Forstschaf anerkannt tüchtige k. k. Forstwart Joseph Leiter und der als Genschkühe und Bergsteiger bekannte Thomas Oberladstätter, herzogt. kobergischer Jäger. Der Adlerhorst liegt in einer etwa 6 Fuß tiefen Felsenhöhle mitten an der fast senkrechten Wand einer schauerlichen, wilden Bergschlucht und wird noch überdies durch überhängendes Gestein von oben geschützt. Ueber diese Felswand ließ sich Leiter an einem Seil hinunter, während Oberladstätter auf Umwegen so nahe, als es anging, an die Höhle herankletterte und dort, auf einem schmalen Felsvorsprung stehend, seinem in der Luft schwebenden Kameraden bei dem gefährlichen Unternehmen Hilfe leistete. Den obern Rand der Schlucht hielten mehrere Jäger und Jagdfreunde mit geladenen Büchsen besetzt, um, falls etwa die alten Adler herankamen, sie mit ihren Kugeln begrüßen zu können.

— (Aus St. Petersburg.) meldet man: Komissarow, welcher den Kaiser Alexander dadurch gerettet hatte, daß er den Arm des Attentäters Karakusow abwendete, und den der Gerettete zum Obersten seines Garderegiments ernannt und in den Adelsstand erhoben hatte, ist in einem Zimmer seines Palastes erhenkt gefunden worden.

Locales.

— (Erhöhung der Dotation der Studienbibliotheken.) Se. k. und k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli d. J. die Erhöhung der Dotation der Universitäts- und Studienbibliotheken auf den Betrag von jährlich 35.200 fl. vorbehalten, der verfassungsmäßigen Genehmigung allergnädigst zu bewilligen geruht, wonach auf die Laibacher k. k. Studienbibliothek vom Solarjahre 1870 angefangen die Dotation mit 1000 fl. entfällt.

— (Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat die Herren Ulfischer, k. k. Auditor, und Victor Suppantisch, k. k. Auscultant, zu Gerichtsadjuncten beim k. k. Landesgerichte in Laibach ernannt.

